

## Gerd Simon

### Walter Jens und das >Internationale Germanistenlexikon<

Um es vorweg zu sagen: Ich gestehe, dass ich jahrzehntlang an der gleichen Stelle gewirkt habe wie Walter Jens, nur durch wenige Türen bzw. Wände getrennt. Ich gestehe überdies, dass ich bei dem >Internationalen Germanistenlexikon< mitgemacht habe. Allerdings bin ich zum Artikel „Walter Jens“ nicht einmal gefragt worden. Jens war ja auch kein Germanist und kam nur in dieses Lexikon, weil er als Schriftsteller „Gegenstand“ der Germanistik ist und in Kommissionen saß, die Germanisten zu Professoren machten und auf Lehrstühle beriefen bzw. gerade dies verhinderten. Es gibt auch gute Gründe, warum die an sich hervorragende Darstellung von Volker Losemann über Jensens Studienfach ‚Altphilologie‘ im 3. Reich nicht auch die damaligen Studenten dieses Fachs durchleuchtete. Als Genscher als Außenminister zurücktrat, nicht zuletzt weil seine NSDAP-Mitgliedschaft publik wurde, habe auch ich das für eine überzogene Reaktion gehalten. Berechtigterweise vorzuwerfen war ihm dabei wenig mehr als dass er das so lange verschwiegen hatte. Genau dieser Vorwurf muss nun aber im Fall „Jens“ deutlicher ausfallen, weil das ein Licht auf seine moraltriefenden Auslassungen über Akademiker und Politiker wirft, die die Vergangenheit im 3. Reich und nicht zuletzt deren „Vergangenheitsbewältigung“ betrafen (das kollektive Verschweigen von Jugendsünden ist ja auch eine solche), aber auch auf seine Verfolgung von öffentlichen Kritikern, mindestens in einem Fall sogar von Kollegen, die sich nichts Geringeres zu schulden kommen ließen, als dass sie einen solchen Kritiker als Mitarbeiter duldeten.

Jens müsste eigentlich das Gutachten von Michael Buddrus vom >Institut für Zeitgeschichte< vorgelegen haben. Dieses ist nicht nur hochkompetent, sondern auch hinlänglich klar. Es kommt auf Grund der Auswertung von etwa 11 000 Fällen zu dem Ergebnis, „daß etwa eine Aufnahme [in die NSDAP] wider Willen bzw. ohne Wissen der betreffenden Person ausgeschlossen werden kann.“ Automatische korporative Übernahmen etwa aus der HJ verweist es explizit in das Reich

„beständig perpetuierter Legenden, die ihren Ausgangspunkt in Entlastungsbemühungen der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten und durch häufige Kolportage zu einem gern bemühten >Allgemeingut< avancierten, das mit der historischen Wirklichkeit allerdings nichts zu tun hat.“

Buddrus ist überdies nicht irgendwer. Er sitzt in Berlin nicht nur an der Quelle der meisten wichtigen Primärinformationen zur Geschichte des 3. Reichs, nämlich beim Bundesarchiv, sondern hat auch mehrere Bücher über die HJ geschrieben. Wenn überhaupt je ein Expertenurteil Gültigkeit beanspruchen kann, dann dieses. Wer das Gutachten von Buddrus widerlegen will, soll Schriftstücke, Fakten oder Erkenntnisse aus der Zeit des 3. Reichs präsentieren, die damit nicht vereinbar sind. Alles andere macht sich als realitätsflüchtige und / oder aus einer vorgefassten Einstellung heraus parteiergreifende Spintisiererei verdächtig.

Jens unterscheidet sich also nicht von Millionen von Deutschen, die ihre Vergangenheit im 3. Reich verdrängten. Wussten sie nannten sie die Amerikaner. Die Zeitungsmeldungen zum Fall Jens deuten darauf hin, dass Jens sogar das Gutachten von Buddrus verdrängt haben muss.

Ich selbst habe zwar in mehr als einem Vierteljahrhundert „nur“ 6 000 Personalakten aus dieser Zeit durchgesehen [nicht die von Jens], dafür aber schwerpunktmäßig die von Germanisten, und sehe keinerlei Grund, diesen Befund zu korrigieren. Es gab Fälle, nach denen Parteimitgliedsanträge gestellt wurden, dann aber wie bei dem Leiter der Wissenschaftsabteilung des Sicherheitsdienstes Ernst Turowski keine Mitgliedskarte überliefert ist. Durchgehend ist

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/jens.pdf>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

es aber umgekehrt. Das Argument, dass der Antrag nicht überliefert ist, spricht also keineswegs für die Mitgliedschaft wider Wissen und Willen.

Anders als seinerzeit die Entnazifizierungsbehörden wird heute von der Forschung die Parteimitgliedschaft nicht mehr als entscheidend gesehen, insbesondere bei den sogenannten „Maikäfern“, die zum 1. Mai 1933 noch vor der Aufnahmesperre in die NSDAP eintraten. Gravierender waren schon die Eintritte zu einem späteren Zeitpunkt, weil die Antragsteller dann auf Herz und Nieren überprüft wurden. (Die Entnazifizierungsbehörden urteilten seinerzeit umgekehrt.) Weitaus gewichtiger werden öffentliche oder auch nichtöffentliche Aktivitäten im NS-Sinne gewertet. Und dazu hatten 18- und 19jährige kaum eine nennenswerte Gelegenheit. Übrigens musste man – entgegen einem verbreiteten Vorurteil – nicht der HJ angehören. Aber das war eher eine Sache der Eltern als der Unmündigen selbst. Darüber hinaus war die Aufnahme ehemaliger Hitler-Jungen in die NSDAP ab 1941 auf 30% kontingentiert.

Es besteht für mich kein Anlass, das >Internationale Germanistenlexikon< wegen dieser in der Parteizugehörigkeitsfrage zustimmenden Ausführungen von Kritik auszunehmen. Hier seien nur drei Kritikpunkte angedeutet:

- 1.) Dass das IGL die Parteizugehörigkeit erwähnt, dürfte kaum Gegenstand von grundsätzlichen Vorwürfen sein. Dass dieses genau der Beurteilungsverkehrung der Entnazifizierungsbehörden Vorschub leistet, verdankt sich in diesem Fall wohl hauptsächlich dem Bedürfnis, potentiellen Lesern und Käufern etwas Spektakuläres anzubieten.
- 2.) Weitaus gravierender sind die methodischen Mängel, die zur Auswahl der ins Lexikon aufgenommenen Germanisten führten. Germanisten, die sich Menschenverbrechen zu schulden kommen ließen, wie Manfred Pechau oder Wilhelm Spengler, die im besetzten Russland massenmordende Einsatzkommandos leiteten, findet man in ihm ebenso wenig wie Germanistinnen von der Couleur einer Anneliese Bretschneider, deren Dossiers wesentlich dazu beitrugen, wer in der Germanistik eine Professur erhielt und wer nicht, und die damit die Geschichte der Germanistik bis in die Gegenwart mehr beeinflusste, als die meisten Professoren selbst. Von den von mir für die Aufnahme in das Lexikon empfohlenen mehr als 100 Germanisten, deren Belastung die Mitgliedschaft in der NSDAP weitaus übertraf, wurde nur ein Bruchteil übernommen. Die Gefahr der Verharmlosung der Geschichte der Germanistik im 3. Reich, die hier lauert, wurde offenbar nicht ernst genommen.
- 3.) Es gehört zur wissenschaftsgeschichtlichen Methode, die Betroffenen, Schüler und Verwandten, sofern sie noch leben, zu befragen. Aus gutem Grunde hat bis heute aber niemand diese Befragung (gleichsam obligatorisch) in jedem Fall gefordert. Es gilt überdies (mit Recht) als Verfahrensfehler, wenn diese Befragung erfolgt, bevor man sich an Hand vor allem der überlieferten Archivalien kundig gemacht hat. Nur wenn sich sonst kein Bearbeiter findet, sollte man den Verfasser eines entsprechenden Artikels aus dieser Gruppe wählen, und dann auch nur unter bestimmten Bedingungen und verschärfter Kontrolle. Ein Verfasser aus der genannten Gruppe scheint den Vorteil zu haben, dass so auch Material ohne weiteres verwandt werden kann, das sich noch in Privatbesitz befindet. Aber heißt der Umstand, dass zu befürchten ist, dass dieses Material sonst anderen Wissenschaftlern nicht zur Verfügung gestellt wird, nicht zugleich, dass von denen, die nicht bereit sind, es herauszurücken, nur einseitige Darstellungen zu erwarten sind? Das IGL scheint aber dem emotional zu übertriebenem Pro (oder manchmal auch Contra) neigenden Personenkreis ziemlich grundsätzlich den Vorzug gegeben zu haben. Es kommt hinzu, dass dieser Personenkreis, insbesondere wenn er keine wissenschaftshistorische Ausbildung erfahren hat, zur Überschätzung des in seinem Besitz befindlichen Materials neigt. Selbst wenn ein Nachlass nicht frisiert ist, was nur selten nachweislich nicht der Fall ist, finden sich insbesondere

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/jens.pdf>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

re bei den belasteteren Tätern wichtige Archivalien nur in öffentlichen Archiven. Es war auch für mich anfangs überraschend, dass ich in meinen Interviews mit Wissenschaftlern zum überwiegenden Teil diesen die Zusammenhänge erst darlegen musste, in deren Rahmen sie im 3. Reich wirkten, was manchmal dazu beitrug, dass ihr damaliges Selbstverständnis, stets Herr ihrer Forschung gewesen zu sein, manchmal auch die Politiker hinters Licht geführt zu haben, erheblich erschüttert wurde.

Das IGL ist gewiss relevant durchaus auch als Basis zukünftiger Forschung. Aber an seiner Repräsentativität und Ausgewogenheit sind erhebliche Zweifel angebracht. Wenn man so will, ist es eine Aufforderung zur Herstellung alternativer Lexika zur Geschichte der Germanistik, insbesondere des 3. Reichs.

Ich gestehe, dass ich sehr wohl weiß, dass Öffentlichkeit von nur wenigen Leuten „gemacht“ wird, speziell wie sehr „Kulturpäpste“ es über Freunde und Mittelsmänner und -frauen verstehen, Artikeln wie diesen den Weg in die Öffentlichkeit zu verbauen. Ich gestehe, dass ich überdies sehr wohl weiß, dass ich mich bei meinen Germanistenkollegen wegen der Kritik am IGL mit diesem Artikel ein weiteres Mal unbeliebt machen werde und in der Folge auf weitere diffamierende bis verleumderische Auslassungen und Maßnahmen gefasst bin. Ich gestehe aber auch, dass ich berechenbar bin. Und wer mich kennt, weiß, dass ich nicht anders kann.

Tübingen, 27.11.2003

Gerd Simon

Gesellschaft für interdisziplinäre Forschung Tübingen

Burgholzweg 52

D-72070 Tübingen

Tel: 07071-408828

Fax: 07071-440161

e-mail: [gerd.simon@uni-tuebingen.de](mailto:gerd.simon@uni-tuebingen.de)

HP: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/jens.pdf>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>